

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81 Fax 061 926 81 89
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Nr. 68/2018
ewm

Merkblatt Wahlen / Anstellungen bei Spezialfarrämtern / Fachstellen der ERK BL

Was? Hintergrundinformation		Gesetzliche Grundlagen	Wer?
1.	Eintreffen Kündigungsschreiben beim Kirchenrat (KR) unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Amtspflege / Begleitkommission / Leitenden Kommission (Apfl)*.	PBO (KGS 6.1) § 6 Abs. 3	Stelleninhaber*in
2.	Beantragung der Wiederbesetzung / Stellvertretung beim Kirchenrat.		Apfl
3.	Prüfung der Stelle und Antragstellung an die Synode betreffend Wiederbewilligung (Beschluss Synode vom 22. November 2017); Beschlussfassung über Stellvertretung.		KR
4.	Bestimmung der Wahlinstanz und des Einsitzes des Kirchenrats darin Der Kirchenrat beschliesst unter Berücksichtigung der Pflichtenhefte der Amtspflegen und der Verträge der jeweiligen Stellen, wer die Wahlinstanz ist und wer von seiner Seite her in der Findungskommission Einsitz nimmt. Bei Pfarrstellen und Fachstellenleitungen ist immer der Kirchenrat Wahlinstanz, bei anderen Stellen kann diese Kompetenz an die Amtspflege oder die Findungskommission übertragen werden.		KR
5.	Einsetzen einer Stellvertretung Muss die Stelle in der Zeit zwischen dem Rücktritt der alten und dem Amtsantritt der neuen Person durch eine Stellvertretung besetzt werden, sucht die Amtspflege eine Person und stellt Antrag auf Einsatz einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters (Formular).	KO (KGS 4.1) Art. 117 Abs. 2 und Art. 118, PBO §17-19	Apfl

* Der Einfachheit halber wird für Amtspflegen / Begleitkommissionen / Leitende Kommissionen insgesamt der Begriff Amtspflegen (Apfl) verwendet. Verzeichnis der Abkürzungen auf S. 4

Was?	Hintergrundinformation	Gesetzliche Grundlagen	Wer?
	Die LohnEinstufung erfolgt bei Pfarrpersonen gemäss Reglement zwei, bei sonstigen Mitarbeitenden mindestens eine Lohnklasse unter derjenigen des fest angestellten Stelleninhabers / der fest angestellten Stelleninhaberin.	KGS 7.3.1	KR
6.	Einsetzen einer Findungskommission (FiK) Vertretungen Kirchenrat, Amtspflege, evtl. Vertretung Team, andere		Apfl
7.	Erarbeitung Anforderungsprofil und Stellenbeschreibung; Zeitplan Wiederbesetzung; Inseratetext		FiK
8.	Gestaltung Inserat		KR / Fakom
9.	Ausschreibung der Stelle Pfarrstellen werden auf dem Stellenportal von ref.ch im Internet und gleichzeitig im bref ausgeschrieben (im allgemeinen 2x). Ausserdem auf der Website der ERK BL. Alle kantonalkirchlichen Stellen werden im Amtsblatt publiziert; ausserdem meist in der Grosseauflage der Basellandschaftlichen Zeitung. Die Anmeldefrist soll mindestens drei Wochen betragen.	KO Art. 107	KR / Fakom KS
10.	Administration der Bewerbungen Erfassung der Bewerbungen; Eingangsbestätigungen mit Hinweis auf die weiteren Termine; Einladung zu Bewerbungsgesprächen; Abschreiben.		FiK; evtl. admin. Unterstützung durch KS oder andere
11.	Auswahl der Bewerbungen		FiK
12.	Abklärung der Wählbarkeit (bei Pfarrpersonen vgl. Merkblatt Pfarrwahlen) und provisorische LohnEinstufung für die Bewerbenden, die zu einem Gespräch eingeladen werden.	KO Art. 103	KR
13.	Bewerbungsgespräche inkl. Besprechung des vorgesehenen Lohns		FiK
14.	Einholen von Referenzauskünften Die Datenschutzgesetzgebung legt fest, dass Referenzauskünfte nur mit Zustimmung des betroffenen Bewerbers, der betroffenen Bewerberin eingeholt werden und nur Informationen bearbeiten dürfen, die zur Klärung der Eignung für das Arbeitsverhältnis benötigt werden. www.edoeb.admin.ch > Arbeitsbereich > Bewerbungsverfahren		FiK

Was? Hintergrundinformation		Gesetzliche Grundlagen	Wer?
15.	Bei Spitalseelsorgenden Anhörung Spitalleitung und Finanz- und Kirchendirektion vor Wahl	KGS 142.71	KR
16a	Wenn KR Wahlinstanz <ul style="list-style-type: none"> - Entscheid, wer der gesamten Amtspflege vorgestellt wird (Mehrfachvorschläge sind möglich) - Vorstellung einer oder mehrerer BewerberInnen bei der gesamten Amtspflege - Wahlvorschlag an KR - Wahl 		FiK Apfl KR
16b	Wenn Apfl Wahlinstanz <ul style="list-style-type: none"> - Entscheid, wer der gesamten Amtspflege vorgestellt wird (Mehrfachvorschläge sind möglich) - Vorstellung einer oder mehrerer BewerberInnen bei der gesamten Amtspflege - Wahl - Information an KR 		FiK Apfl Apfl
16c	Wenn FiK Wahlinstanz <ul style="list-style-type: none"> - Wahl - Information an Amtspflege und Kirchenrat 		FiK
17.	Einholen eines Sonderprivatauszugs aus dem Strafregister mit Bestätigung der Arbeitgeberin; Einreichen an den Kirchenrat www.strafregister.admin.ch	PBO §4 Abs. 5	Bewerber *in
18.	Wahl-/Anstellungsbestätigung		KR
19.	Definitivelohneinstufung und -Berechnung		KR
20.	Vertrag		KR
21.	Amtseinsetzung (bei Pfarrpersonen in Spezialpfarrämtern) <ul style="list-style-type: none"> - Planung / Vorbereitung / Festlegung Rahmen - Gestaltung Einladung - Versand Einladung Verteiler in der Regel Pfarrpersonen, Synodale, Amtspflege / Begleitkommission / Leitende Kommission der entsprechenden Stelle, Kirchendirektor, Kirchenrat, O15, persönliche Exemplare nach Wunsch <ul style="list-style-type: none"> - Amtseinsetzung: <ul style="list-style-type: none"> Bei eigenen Stellen Bei gemeinsam getragenen Stellen - Installationsurkunde - Präsenz / Grusswort Kirchenrat 		Apfl Fakom KS KR Dekan*in KRP KR Dept'verantwortliche*r

Abkürzungen:

Apfl	Amtspflege; der Einfachheit halber wird für Amtspflegen / Begleitkommissionen / Leitende Kommissionen insgesamt der Begriff Amtspflegen verwendet
Fakom	Fachstelle für Kommunikation
FIK	Findungskommission
KGS	Kirchliche Gesetzessammlung
KO	Kirchenordnung
KR	Kirchenrat
KRP	Kirchenratspräsident
KS	Kirchensekretariat
PBO	Personal- und Besoldungsordnung

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchensekretärin

Martin Stingelin, Pfr.

Elisabeth Wenk-Mattmüller